

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 44

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Finger befördern, sie überhaupt zur Aufnahme des spätern Unterrichtes empfänglich machen. Die Anstalt gewinnt dadurch auch nach unten ihren völligen Ausbau und qualifizirt sich durch Einrichtung und Leistungen zur Muster-Anstalt.

Solothurn. Vorsofrage. (Korresp.) Es fällt einem solothurner Lehrer immer auf, wenn er im Schulblatt Berichte über Lehrerpenfionskassen, wie solche in mehreren Schweizerkantonen längst eingeführt sind, findet, indem hierorts dieses Institut nicht besteht. Indessen ist der Lehrerschaft auf anderm Wege passende Gelegenheit geboten, sich einen Nothpfennig für das Alter zu erwerben. Das Gesetz über die Primarschulen vom 18 September 1852 bestimmt nämlich:

§. 69. „Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von Fr. 15 oder weniger in die Kantonal-Ersparnißkassa machen, wird die Staatskassa jedesmal halb so viel beitragen, als die Einlage beträgt. Hat der Lehrer das Schulamt wenigstens während 10 Jahren versehen, so steigt der Beitrag auf zwei Dritttheile der jährlichen Einlage.

§. 70. Das Kapital, welches die Lehrer auf angegebene Art erwerben, darf von ihnen, eben so wenig als die Zinse davon, ohne Erlaubniß des Regierungsrathes bezogen, oder als Faustpfand hinterlegt werden, so lange dieselben den Gehalt als Lehrer beziehen.

Diese Beschränkung soll auf den Gutscheinen angemerkt werden.

§. 71. Der Regierungsrath wird den Bezug des Kapitals oder der Zinsen nur in Fällen dringender Noth gestatten.“

Natürlich steht jedem Lehrer frei, sich auch nebenbei privatim mit Einlagen zu betheiligen, die unter keiner weitem Verbindlichkeit zum Staate stehen. — So viel man hört, macht von den wohlthätigen Bestimmungen des §. 69 die sämtliche Lehrerschaft fleißigen Gebrauch. Die Früchte werden einst nach spätem Tagen als Tröster in der Noth Kummer und Sorgen lindern helfen. Dann kannst du billig ausrufen:

Was ich mir einst vom Mund weggenommen
Ist fünffach heute wieder gekommen!“

Freiburg. Rückschritt. Der Sekundartöchterchule ist durch staatsrätlichen Beschluß die Staatsubvention und damit die Möglichkeit der Forteristenz entzogen worden. Sie wird durch eine Anstalt nach Herrn Charles Ideen ersetzt werden.

Luzern. Statistisches. Der Kanton Luzern zählte im Schuljahre 1855/56 ohne die Hülfslehrer und die Direktoren der Stadtschulen in Luzern 220 Lehrer und 4 Gehülfen, 19 Lehrerinnen und 2 Gehülfinnen; von diesen sind 51 Lehrer und 7 Lehrerinnen nur provisorisch angestellt. — Die Schulkommissionen nennen 183 Lehrer und Lehrerinnen sehr fleißig, 49 fleißig, 7 nicht fleißig. Betreffend die Lehrfähigkeit, so bezeichnet der Herr Kantonalinspektor 76 mit sehr gut, 111 gut, 50 mittelmäßig; die Schulkommissionen taxiren 108 als sehr gut, 115 als gut und 17 als mittelmäßig. Wegen Untauglichkeit, Betragen oder Unfleiß wurden in den letzten drei Jahren 16 Lehrer abberufen. — Im Kanton Luzern existirten in letzter Zeit 36 Jahreschulen (wovon 24 auf Luzern und je 4 auf Münter, Sursee und Willisau fallen), 186 Sommerschulen, 203 Winterschulen, 38 Arbeitsschulen für Töchter und 20 Bezirksschulen, als Fortbildungsanstalten für Knaben.

Baselland. Lehrermangel. Auch in diesem Kanton, sonst im Schulwesen einer der Ersten, zeigt sich Mangel an Lehrern. In einem einzigen Bezirk sind fast gleichzeitig sechs Lehrer ausgetreten um in andern Stellungen ihre Thätigkeit doppelt oder dreifach besser belohnt zu sehen.

— Schulliedersammlung. Vor drei Wochen ist an die Lehrerschaft eine Uebersicht der Lieder versandt worden, welche der Lehrmittelskommission als zur Aufnahme in die Liedersammlung würdig und zweckmäßig bereits vorgeschlagen wurden, die sie zum Gebrauche für die hiesigen Schulen vorzubereiten im Begriffe ist. Die Versendung geschah unter der Einladung an die Herren Lehrer, allfällige Wünsche über Weglassung vorgeschlagener oder Aufnahme noch unberücksichtigter Sangstücke der Kommission binnen der nächsten 14 Tage mittheilen zu

wollen. Die gestellte Frist ist abgelaufen, ohne daß viele Lehrer sie benützten. Diejenigen, welche gerne noch einen Beitrag in der Sammlung leisten möchten, werden nun ersucht, dem Hrn. Oberlehrer Huber in Reigoldswyl ungesäumt Text und Partitur der Gesangsstücke amtlich einzusenden; ebenso werden diejenigen, welche weder Bemerkungen noch neue Vorschläge zu machen finden, hiermit aufgefordert, dies in gleicher Weise schleunig mitzutheilen damit die Kommission wisse, woran sie ist.

Margau. Fortschritte. Bei der nächsthin bevorstehenden Entlassung eines Kandidatenkurses aus dem Lehrerseminar zu Wettingen hat die Erziehungsdirektion, wie gewöhnlich, die sämtlichen vakanten oder nur provisorisch besetzten Lehrstellen an Gemeindschulen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Es sind deren von den 498 Gemeindschulen des Kantons 26. Vor zehn Jahren noch stieg die Zahl in der Regel über 59, in den Dreißiger Jahren an die 100. Von diesen 26 vakanten, das heißt provisorisch versehenen Schulen fallen auf den Bezirk Aarau 1, Baden 4, Bremgarten 3, Brugg 2, Kulm 4, Lenzburg 2, Muri 3, Zofingen 4, und Zurzach 3. Bemerkenswerth ist, daß in den beiden Thälischen Bezirken Laufenburg und Rheinfelden seit vielen Jahren alle Lehrstellen mit definitiven Lehrern besetzt waren. Es kommt dieses daher, weil sie im Lehrerseminar fortwährend mit Kandidaten vertreten waren, während solche aus den industriellen Bezirken weniger zahlreich erschienen.

Von den genannten 26 Schulen sind 11 Unterschulen, 1 Mittelschule, 2 Oberschulen und 12 Gesamtschulen. Das war immer so; die Unterschulen und kleinern Gesamtschulen, deren Besoldung geringer ist, hatten immer die wenigsten Bewerber, waren immer die verlassenen. In dieser Beziehung hat sich die Abnutzung der Besoldung als ungut bewährt; bei Gesamtschulen, und wenn sie auch weniger stark sind, ist sie gegen die Lehrer und die kleinern Gemeinden förmlich ungerecht. Auch die Frage, ob der Lehrer einer untern Schule eine geringere Besoldung verdiene, ließe sich in nähere Erwägung ziehen. Mehrere Gemeinden, denen die kleinen Kinder so lieb und wichtig als die großen sind, haben sie bereits verneint, wenn sie tüchtige Unterlehrer bekommen konnten.

— **Anerkennung.** Die Erziehungsdirektion hat unserm verdienten Lehrer *M e r a d e r*, welcher der reformirten Gesamtschule unserer Gemeinde seit vierundzwanzig Jahren mit seltener Treue und Hingebung vorstand, bei seinem Scheiden aus dem Lehramte nebst einem ehrenvollen Dankschreiben noch eine besondere Anerkennung durch den Bezirksschulrath zustellen lassen.

Ebenso wurde der wackern Lehrerin *Jungfer Courad*, die bereits 25 Jahre an der Schule zu Bremgarten wirkte und sich die Liebe und Hochachtung des Schulkreises zu erhalten wußte, von der vereinten Lehrerversammlung im Einverständnis mit der Schulpflege eine bescheidene Gedenkfeier an ihr langes gegenwärtiges Wirken bereitet. Solche Erscheinungen sind geeignet, wie die Pflichttreue, so auch die Liebe zum Beruf mächtig zu stärken, und geben überhaupt von einem schönen Geiste Zeugniß.

Zürich. Der Schreibunterricht. Im Schulkapitel *Horgen* stellten die Herren *Schoch* und *Wuhrmann* den Grundsatz auf, daß die ersten Schreibübungen ein bewußtes Auffassen der Buchstabenformen und nachheriges freies Gestalten derselben sein müsse. Zu diesem Behufe sei nothwendig, daß man die Elemente der Schreibformen auffuche, und sie nach ihren verwandtschaftlichen Formen vom Einfachen zum Schweren ordne. Der Unterricht führe somit zu natürlichen Gruppen, welche dann einzeln und in ihrer Verbindung auf's Fleißigste geübt werden sollen. So richtig auch die methodische Folge des Stoffes sei, so müsse doch auf eine gute Haltung des Körpers und der Hand ebenso großes Gewicht gelegt werden. Bei der Ausführung soll auf möglichste Reinlichkeit und Ordnung gehalten und auf keine Weise geduldet werden, daß die Schüler gleichgültig drauf loschmierem. Der Lehrer betrachte daher die Schönschreibstunde nicht als eine Erholungs- sondern als eine Arbeitsstunde, er bemühe sich bei Allem, was er schreibe, den Schülern zum Vorbild zu dienen. Von Wichtigkeit sei das Schreibmaterial. In der Elementarschule, besonders in Sechsklassenschulen, werde der Griffel nicht zu verdrängen sein. In Ein- oder Einzelschulen werde